

# Hausordnung

Lieber Gast Wir freuen uns, Sie in unserem Pfadiheim beherbergen zu dürfen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Um einen geregelten Betrieb zu ermöglichen, was sicher auch in Ihrem Interesse liegt, bitten wir um Einhaltung nachstehender Regeln.

## 1 Allgemeines

- Gegenseitige Rücksichtnahme, Anstand und Vernunft sind die Grundlagen für einen geordneten Betrieb.
- Unser Haus steht bevorzugt Jugendorganisationen zur Verfügung.
- Politische und tendenziöse Tätigkeiten sind nicht gestattet. Werden solche ausgeübt, ist der Vermieter berechtigt, die Benützer des Heimes zu verweisen.
- Aktivitäten im Haus und in der Umgebung müssen so gestaltet sein, dass weder andere Hausbewohner noch Nachbarn belästigt werden.

## 2 Im Lagerhaus

- Wir verweisen auf die Anschläge in der Unterkunft.
- Wir ersuchen Sie, überall für Sauberkeit besorgt zu sein (keine Esswaren und Getränke in den Schlafräumen, keine Kaugummis im und ums Haus, keine Kritzeleien sowie Schreib- oder Klebereien, Schnitzereien an den Wänden, Decken, Balken etc.) Kostspieliges Entfernen erfolgt auf Ihre Kosten.
- Bei Verlassen des Hauses sind alle Türen zu schliessen; bei unsicherem Wetter gilt das auch für die Fenster.
- Rauchen ist nur an den dafür gekennzeichneten Orten gestattet.
- Haustiere sind im Hause nicht erwünscht. Ausgenommen bleiben Therapietiere nach Absprache mit der Hausverwaltung.
- Musikgeräte dürfen nur im Haus bei geschlossenen Fenstern und Türen in Zimmerlautstärke betrieben werden.
- Hausmobiliar, Wolldecken und Kopfkissen dürfen nicht ins Freie genommen werden. Zur Verwendung auf Terrasse oder Vorplatz stehen Klapptische und -bänke zur Verfügung.
- Alkoholenuss ist Jugendlichen nicht und Erwachsenen nur in mässigem Rahmen erlaubt.
- Der Konsum und die Weitergabe von Drogen ist strikte verboten.

### 2.1 Andwil

- Die Schlafstellen dürfen nur mit mitgebrachten Schlafsäcken oder Leintüchern benützt werden. Kissenbezüge und Fixleintücher erhalten Sie am Anfang des Lagers in der notwendigen Anzahl. Hüttenschlafsack gegen eine kleine Gebühr erhältlich.
- Schuhe und nasse Kleider sind im Garderobenraum zu deponieren.
- Abendunterhaltungen sind ab 23.00 Uhr in den Cheminée- Raum zu verlegen (Türe + Fenster geschlossen, direkte Aussentüre zur Rampe nicht mehr benützen).
- Asche vom Cheminée ist in den danebenstehenden Blecheimer zu schütten. Am Schluss des Lagers ist sie gemäss Anschlag zu entsorgen.

### 2.2 Bergün

- Die Schlafstellen dürfen nur mit mitgebrachten Schlafsäcken oder Leintüchern benützt werden. Kissenbezüge und Fixleintücher erhalten Sie am Anfang des Lagers in der notwendigen Anzahl. Wolldecken stehen zur Verfügung, Hüttenschlafsack gegen eine kleine Gebühr erhältlich.
- Schuhe und nasse Kleider sind in Garderoben oder Trocknungsraum zu deponieren.
- Abendanlässe sind ab 22.00 Uhr in den grossen Aufenthaltsraum zu verlegen. Disco-Möglichkeit im Tischtennisraum UG. (Korridor Türen geschlossen).
- Wir bitten Sie, die Nachtruhe genau einzuhalten. Diese gilt von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr. Ruhe im Freien, in den Treppenhäusern, im westlichen Aufenthaltsraum (1. OG) und im Schlafgeschoss.
- Das Haus ist ab 23.30 Uhr geschlossen.

### 3 Um das Lagerhaus

- Lager ausserhalb unseres Geländes (auf fremden Parzellen) ist nur mit unserer Erlaubnis gestattet (Bewilligung des Bodenbesitzers, Pächters, der Jagdgesellschaft etc.)
- Übernachten im Freien bedarf besonderer Rücksichtnahme auf die Nachbarn und eines gebührenden Abstands zur Strasse.
- Holzhaufen und –beigen gehören dem Waldbesitzer – lasst sie unberührt (Fallholz sammeln erlaubt).
- Wenn Sie etwas Ausserordentliches im Wald unternehmen möchten, so besprechen Sie es mit dem Waldbesitzer, dem Förster und der Jagdgesellschaft (Adressen beim Hauswart).

#### 3.1 Andwil

- Lagerfeuer, Feuerstellen sind nur an dem dafür vorgesehenen Platz (Arena) erlaubt. Lagerfeuer in den umliegenden Wäldern sind strikte zu unterlassen.
- Asche von der Feuerstelle, inklusive jene in den, unter den Rosten befindlichen Auffangwannen, ist gemäss Anschlag im Cheminée-Raum zu entsorgen.

### 4 Brandmeldeanlage

- Zur Sicherheit unserer Gäste ist das Pfadiheim mit einer vollautomatischen Brandmeldeanlage ausgerüstet. Ein Fehlalarm, der nachweislich von unseren Gästen ausgelöst wurde, wird dem Vertragsunterzeichnendem bzw. dem Lager voll verrechnet. (Bis zu 2000.- CHF)
- Es ist Sache des Mieters den Verursacher zur Kasse zu bieten. Es gilt in allen Räumen absolutes Rauchverbot.
- Verhalten beim Brandfall und Bedienen der Anlage entnehmen Sie bitte am Anschlagbrett vor Ort.
- Instruierte Personen, welche die Anlage kennen, dürfen selber Umschalten und die Anlage bedienen, vom Vermieter erfolgt keine Instruktion. Sollte durch unsachgemässe Bedienung der Anlage, oder durch Abwesenheit der instruierten Person, einen Brand ausbrechen, so haftet der Vertragsunterzeichnender oder das Lager voll und ganz.

### 5 Übernahme, Benützung und Abgabe

- Die Ankunftszeit ist mindestens 14 Tage vor Lagerbeginn dem Heimwart mitzuteilen.
- Die Abgabezeit kann am Vortag der Abreise vereinbart werden. Das Haus steht am Anreisetag ab 13.30 Uhr, am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung. Andere Zeiten sind nur bei frühzeitiger Vereinbarung mit dem Heimwart möglich. Bei Bedarf kann ausserhalb dieser Zeiten ein Raum für Gepäck zur Verfügung gestellt werden.
- Bei der Übernahme und Rückgabe des Hauses werden auf einem gemeinsamen Rundgang mit dem Heimwart oder seinem Stellvertreter das Haus kontrolliert, die Zählerstände von Elektrizität, Heizung und Telefon abgelesen und eingetragen.
- Die Hauswartung ist gerne bereit, zu angemessener Zeit bei allfälligen Problemen nach Möglichkeit zu helfen. Sie ist aber auch beauftragt, der Hausordnung Nachachtung zu verschaffen.
- Die Benützer sind verpflichtet, das Haus, die Umgebung und das Inventar sorgfältig zu behandeln, in sauberem Zustand zu halten sowie gereinigt und vollständig zurückzugeben.
- Die Reinigungsgeräte, wie Besen, Sauger etc. sind gereinigt und geordnet im dafür vorgesehenen Schrank zu deponieren.
- 
- Die Abrechnung wird zusammen mit dem Heimwart auf dem Abrechnungsformular erstellt. Der geschuldete Betrag ist innert 10 Tagen zu entrichten.

#### 5.1 Bergün

- Das Haus hat eine kombinierte Schliessanlage. Der Lagerleiter erhält Schlüssel, die zu allen berechtigten Räumen Zutritt ermöglicht. Zusätzliche Schlüssel sind gegen Quittung erhältlich. Am ersten Tag sind die Meldeformulare auszufüllen und dem Heimwart abzugeben.

## 6 Schäden und Zuwiderhandlung

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für Beschädigungen jeder Art die verantwortlichen Leiter haften. Schäden werden gemäss Handwerkerrechnung, Eigenleistungen zu den ortsüblichen Stundenansätzen in Rechnung gestellt. Schäden sind bar zu zahlen, oder es ist ein Schadensprotokoll zu unterzeichnen. - Bei Verstössen gegen die Bestimmungen der Hausordnung und die Weisungen von Verwaltung und Heimwart können folgende Sanktionen ergriffen werden: - Verwarnung – Wegweisung.